

Geschäftsbericht 2023



Rheinische Pensionskasse Leverkusen Geschäftsbericht 2023

Auf einen Blick

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitgliederbestand					
- ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	33.666	34.596	34.993	35.249	35.185
- außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	12.341	13.413	14.806	16.365	17.977
- weiterversicherte Mitglieder	1.094	1.213	1.286	1.377	1.446
- Rentenempfänger	2.892	3.453	4.066	4.687	5.297
Daten zur Bilanz (in Mio. Euro)					
Kassenvermögen / Bilanzsumme	734,9	834,5	930,9	1.044,8	1.161,1
Deckungsrückstellung	696,7	790,4	885,2	979,9	1.081,5
Daten zur GuV-Rechnung (in Mio. Euro)					
Erträge aus Beitragseinnahmen	81,2	84,5	84,7	84,7	87,6
Ergebnis aus Vermögensanlage	18,4	19,7	17,2	-24,6	36,1
Daten zur GuV-Rechnung (in Mio. Euro)					
Veränderung der Deckungsrückstellung	90,9	93,7	94,8	94,7	101,6
Aufwendungen für Rentenzahlungen*	2,0	2,7	3,6	4,4	5,4
Einstellung in die Verlustrücklage	6,1	5,0	1,8	0,0	5,0

* ohne Abfindung und anteilige Verwaltungskostenumlage

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind teilweise kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen, z. B. Rentenempfänger(innen) oder Anwärter(innen). Die gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Inhalt

Lagebericht	4
▪ Politisches und gesetzgeberisches Umfeld	4
▪ Wesentliche Aktivitäten	6

Allgemeines	7
▪ Geschäftsumfang	7

Versichertenbestand	8
▪ Geschäftsentwicklung	9
▪ Versicherungsbestand	9
▪ Beiträge und Rentenleistungen	11
▪ Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente	11
▪ Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge	11

Kapitalanlagen	12
▪ Marktentwicklung	12
▪ Kapitalanlagen	18
▪ Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage	20
▪ Finanz- und Ertragslage	20

Versicherungstechnische Prüfung	21
▪ Deckungsrückstellung	21
▪ Verlustrücklage / Überschussbeteiligung	21

Risikomanagement / Risikobericht	22
---	-----------

Chancen und Risiken	23
----------------------------	-----------

Ausblick	24
-----------------	-----------

Jahresabschluss 2023	26
▪ Bilanz	26
▪ Gewinn- und Verlustrechnung	28

Anhang	29
▪ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
▪ Erläuterungen zur Bilanz	31
▪ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
▪ Organe der Kasse und Kassenämter	36

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	42
-----------------------------------	-----------

Lagebericht

Politisches und gesetzgeberisches Umfeld¹

Das Berichtsjahr 2023 war geprägt von bedeutsamen Veränderungen der politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Pensionskasse bewegte sich aufgrund der weiterhin schwierigen politischen Szenerie des Jahres 2023 in einem besonders schwierigen Umfeld: die weiter mit unverminderter Intensität geführte militärische Auseinandersetzung in der Ukraine, die unter anderem hieraus resultierenden Belastungen auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Sondervermögen des Bundes, die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und eine sich abzeichnende Wirtschaftsschwäche in Deutschland waren prägend für die Gesamtsituation.

Nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene wurden und werden weiterhin Initiativen diskutiert und Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen umgesetzt, die sich teils erheblich insbesondere auf die Administrierbarkeit der Pensionskassen in Deutschland auswirken bzw. derartiges Potential beinhalten.

Insbesondere die Einrichtung eines maschinellen Zahlverfahrens im Rahmen der Umsetzung des vom Deutschen Bundestag am 26. Mai 2023 verabschiedeten Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) bietet weiterhin Anlass für Gespräche u.a. zwischen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), dem GKV-Spitzenverband, der Bundeszentrale für Steuern (BZSt) und diversen Verbänden, welche die Rheinische Pensionskasse eng verfolgt, um die technische Einrichtung fristgerecht sicherzustellen.

Nachdem das Bundesarbeitsministerium (BMAS) und das Bundesfinanzministerium (BMF) im Sommer 2023 kommuniziert hatten, in einer Rechtsverordnung den 31. Dezember 2024 als spätestmögliches Datum einer verpflichtenden Anbindung von Vorsorgeeinrichtungen an die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) festlegen zu wollen, wurde die sog. „Rentenübersichtsverbindungsverordnung“ im Februar 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Der Anwendungsbereich der Verordnung beschränkt sich auf Versorgungsträger, die durch nationales oder europäisches Recht verpflichtet sind, mindestens jährlich Renteninformationen bzw. Standmitteilungen zu erteilen. Die Rentenübersichtsverbindungsverordnung gilt damit auch für die Rheinische Pensionskasse. Mit der Anbindung an die Digitale Rentenübersicht liegt die Rheinische Pensionskasse im Zeitplan.

Durch das am 01. Januar 2023 in Kraft getretene SGB IV-Änderungsgesetz wurden die Regelungen betreffend der Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogener gesetzlicher Altersrente und Erwerbsminderungsrente reformiert. Seitdem ist diese Hinzuverdienstgrenze entfallen, sodass u.a. Vollzeitbeschäftigte unter Umständen auch Rente aus gesetzlichen und betrieblichen Rentensystemen beziehen können. Diese Gesetzesänderung wirft für Pensionskassen, die nach § 232 Abs. 1 Nr. 2 VAG wegfallendes Erwerbseinkommens absichern, grundlegende rechtliche Fragen auf. Diese konnten für die Rheinische Pensionskasse in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfreulicherweise bis auf Weiteres gelöst werden, sodass in diesem Zusammenhang Zahlungen derzeit auf einer rechtlich gesicherten Grundlage erfolgen. Es wird zudem eine gesetzliche Änderung des § 232 VAG erwartet.

¹ Die mit „1“ gekennzeichneten Passagen oder Sätze enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

Ende des Jahres 2022 hatten BMAS und BMF die Branchen- und Fachverbände sowie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zum „Fachdialog zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung“ eingeladen, der einen Austausch über Wege zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgelegten Ziels, die betriebliche Altersversorgung (bAV) zu stärken, ermöglichte und innerhalb dessen sich auch der Kassenvorstand engagiert hat. Mittlerweile liegt den zuständigen Ministerien zum Thema betriebliche Altersversorgung eine 24-Punkte-Liste vor. Allerdings ist derzeit nicht absehbar, welche gesetzlichen Änderungen im Jahr 2024 konkret zu erwarten sind. Beim Sozialpartnermodell wird vorwiegend das Thema „Einschlägigkeit“ diskutiert (§ 24 BetrAVG: „Nichttarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer können die Anwendung der einschlägigen tariflichen Regelung vereinbaren.“). Zudem werden Änderungen und Klarstellungen der Pensionskassendefinition in § 232 VAG im Hinblick auf den Wegfall des Erwerbseinkommens – wie oben dargestellt – sowie Änderungen zu den Regelungen bei Abfindungen erwartet.

Anfang des Jahres 2024 haben BMAS, BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) und DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen und mit dem Ziel, bessere Rahmenbedingungen für eine höhere Erwerbstätigkeit Älterer zu schaffen, einen sogenannten Dialogprozess „Arbeit und Rente“ initiiert, der sich auf die Rheinische Pensionskasse auswirken könnte.

Das zum 01. August 2022 in Kraft getretene Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz) sieht erweiterte Pflichten des Arbeitgebers zur Unterrichtung über wesentliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses vor. Für Pensionskassen, die bereits nach §§ 234k ff. des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit der VAG-Informationspflichtenverordnung selbst verpflichtet sind, entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen, enthält das Nachweisgesetz gewisse Erleichterungen. Das Bundesjustizministerium hat einen Referentenentwurf für ein neues Bürokratienteillastungsgesetz vorgelegt, welcher auch Änderungen des Nachweisgesetzes beinhaltet. Besonders zu begrüßen ist, dass die Koalitionsparteien sich darauf geeinigt haben, auch im Nachweisgesetz den Ersatz der Schriftform durch die Textform zu ermöglichen.

Auf europäischer Ebene stehen weiterhin die Aktivitäten hinsichtlich der vorgesehenen Überarbeitung der EbAV-II-Richtlinie im Zentrum der Aufmerksamkeit. Entsprechende Fachdiskussionen zu verschiedenen Ebenen haben in den unterschiedlichen Gremien und Institutionen, die teilweise auch bereits erste Empfehlungen für konkrete Änderungen vorgelegt haben, begonnen. Dabei haben sich zunächst die folgenden Themenkomplexe als Schwerpunkte herauskristallisiert: grenzüberschreitende Tätigkeiten von EbAV sowie Adäquanz der Direktive (insbesondere hinsichtlich der darin festgelegten Governance-Anforderungen und Proportionalität), Sustainable Finance, Pension Benefit Statement, Diversity sowie der Trend von Defined-Benefit- zu Defined-Contribution-Versorgungssystemen). Es wird erwartet, dass die neue Fassung der EbAV-II-Richtlinie frühestens 2024 in Kraft treten wird.

Des Weiteren scheint die paneuropäische Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA) zusätzliche Daten zu europäischen bAV-Einrichtungen betreffend zu benötigen. Der genaue Umfang steht zwar momentan noch nicht fest, jedoch ist zu befürchten, dass dies für die Einrichtungen (und damit auch für unsere Pensionskasse) in der Zukunft zu erhöhtem Datenerhebungs- und -übermittlungsaufwand führt.

Zur Erhöhung der Widerstandskraft des Finanzsektors arbeitet die EU weiterhin an dem „Digital Operational Resilience Act“ (DORA), der auch für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung Anwendung findet. Veröffentlicht wurde DORA im Dezember des Jahres 2022 als Verordnung (EU) 2022/2254. Im Geschäftsjahr wurden erste Entwürfe für technische Regulierungs- und Durchführungsstandards sowie für die Anknüpfung der DORA im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) vorgelegt.

Auch die von der EU-Kommission angestrebte Sustainable-Finance-Strategie schreitet in ihrer Entwicklung und Umsetzung weiter fort. So wurden mittlerweile in Bezug auf die Offenlegungsverordnung technische Regulierungsstandards veröffentlicht, die auch von unserer Pensionskasse umzusetzen sind. Die Rheinische Pensionskasse begrüßt die grundsätzliche Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kapitalanlageprozessen und hat dem bereits durch ihr Nachhaltigkeitsstatement aus dem Jahr 2014 Rechnung getragen. Allerdings steht die Rheinische Pensionskasse nach wie vor einer festen, einheitlichen Einklassifizierung von Finanzinstrumenten in Nachhaltigkeitsklassen, die den professionellen Anlegern keinen eigenen Ermessensspielraum mehr lässt und sich auch in der quantitativen Regulatorik (z. B. Stresstests, Anlagebeschränkungen, etc.) niederschlägt, mit sehr großer Besorgnis gegenüber. Sollte es zu einer solchen starren Klassifikation kommen, die letztlich zu einem erheblichen Teil auf subjektiven Werten und normativen Vorstellungen der hieran beteiligten Personen basiert, befürchten wir strukturelle Schäden für die Finanzmärkte (Herdenverhalten, systemische Risiken etc.) und teilweise (risikoadjustiert) Nachteile für unsere Versicherten. Gerade das Beispiel der politischen Diskussion um die Einklassifizierung von Atom- und Gasenergie als nachhaltige Energieträger zeigt, in welchem Maße solche Klassifizierungen von individuellen, nationalen, normativen, moralischen und ethischen Vorstellungen abhängen.

Weiterhin mit Spannung erwartet wird auch die Antwort auf die Frage, wie der deutsche Gesetzgeber die „Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD“ in deutsches Recht überführen wird. Nach Auffassung der Kasse besteht keine europarechtliche Vorgabe zur Erstreckung der CSRD auf deutsche EbaVs. Würde die CSRD ohne Not auf EbaVs übertragen, dürfte dies zu sehr großem zusätzlichem administrativen Aufwand und Kosten in beträchtlicher Höhe führen. Diese wären letztlich von den Versorgungsberechtigten und Leistungsempfängern durch niedrigere Betriebsrenten zu tragen.

Wie in den Vorjahren hat die Rheinische Pensionskasse den steten Wandel des gesetzgeberischen Umfelds und der regulatorischen Akzentuierungen auch im vergangenen Geschäftsjahr verfolgt und notwendige Maßnahmen zeitnah und in enger Abstimmung mit der BaFin im Interesse der Mitglieder sowie der ihr angeschlossenen Mitgliedsunternehmen umgesetzt. Im kommenden Geschäftsjahr 2024 wird die Rheinische Pensionskasse diese Aktivitäten verantwortungsvoll weiterführen und die relevanten politischen Diskussionen frühzeitig aktiv begleiten, damit die künftigen Rahmenbedingungen eine für alle Beteiligten attraktive, starke und verlässliche Pensionskassenversorgung ermöglichen.

Wesentliche Aktivitäten

Auch im Geschäftsjahr 2023 hat die Rheinische Pensionskasse sich abzeichnende Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung und deren mögliche Auswirkungen analysiert.

Aus den Gremien der Rheinischen Pensionskasse ist vor allem Folgendes hervorzuheben:

Mit Wirkung zum 01. Juni 2023 trat Herr Wolfgang Nickl die Nachfolge von Herrn Werner Baumann als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rheinischen Pensionskasse an. Frau Andrea Sacher hat seit dem 01. Juli 2023 als Nachfolgerin von Herrn Theo Rennkamp die Position der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden übernommen.

Im Rahmen der Vertreterversammlung am 20. Juni 2023 wurde der Jahresabschluss und Lagebericht (Geschäftsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 erläutert und nach erfolgtem Bericht des Abschlussprüfers genehmigt.

Des Weiteren wurde auch im Laufe des Jahres 2023 die Kapitalanlagestrategie der Rheinischen Pensionskasse hinsichtlich ihrer Eignung zur Finanzierung der zugesagten Leistungen turnusmäßig überprüft. Trotz einiger struktureller Anpassungen im Marktumfeld führte die Asset-Liability-Management (ALM)-Untersuchung zu keinem signifikanten Strategiewechsel, zumal die in den Vorjahren verfolgte konservative Anlagestrategie sich aus Sicht der Kasse bewährt hat. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die strategische Zielquote für festverzinsliche Namenstitel zulasten der Zielquote für Aktieninvestments erhöht. Somit bestand auch 2023 der Schwerpunkt im Anlagemanagement weiterhin darin, die bereits in den Vorjahren beschlossene Kapitalanlagestrategie weiter konsequent umzusetzen.

Allgemeines

Geschäftsumfang

Die Rheinische Pensionskasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG mit Sitz in Leverkusen. Sie ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung mit dem Zweck, ihren Mitgliedern und Hinterbliebenen Versicherungsleistungen zu gewähren. Die Rheinische Pensionskasse unterliegt der Rechtsaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Mitarbeiter des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten wurden der Pensionskasse aufgrund von Funktionsausgliederungsverträgen belastet. Die Pensionskasse selbst beschäftigt kein eigenes Personal.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Versichertenbestand

Übersicht 1: Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2023

	Anwärter			Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten						
	Männer		Frauen	Männer		Frauen	Summe der Jahresrenten*		Witwen		Waisen		Summe der Jahresrenten*	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	33.707	19.284	3.011	1.204	4.570.073	318	43	111	178.331	21.756	15.851			
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.525	760	448	189	1.065.008	49	9	16	38.881	7.480	4.373			
2. sonstiger Zugang**	69	85	1	6	7.207	0	0	7	151	0	995			
3. gesamter Zugang	1.594	845	449	195	1.072.215	49	9	23	39.032	7.480	5.368			
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod	28	9	51	14	56.022	4	1	0	2.521	77	0			
2. Beginn der Altersrente	425	178	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	24	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	4	2	6.378	0	0	18	0	0	2.317			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	94	37	12	7	3.979	2	0	0	446	0	0			
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
7. sonstiger Abgang	8	2	0	0	2.591	0	0	0	0	0	0			
8. gesamter Abgang	579	243	67	23	68.970	6	1	18	2.967	77	2.317			
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	34.722	19.886	3.393	1.376	5.573.318	361	51	116	214.396	29.159	18.902			
davon:														
1. beitragsfreie Anwartschaften	10.997	6.980	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

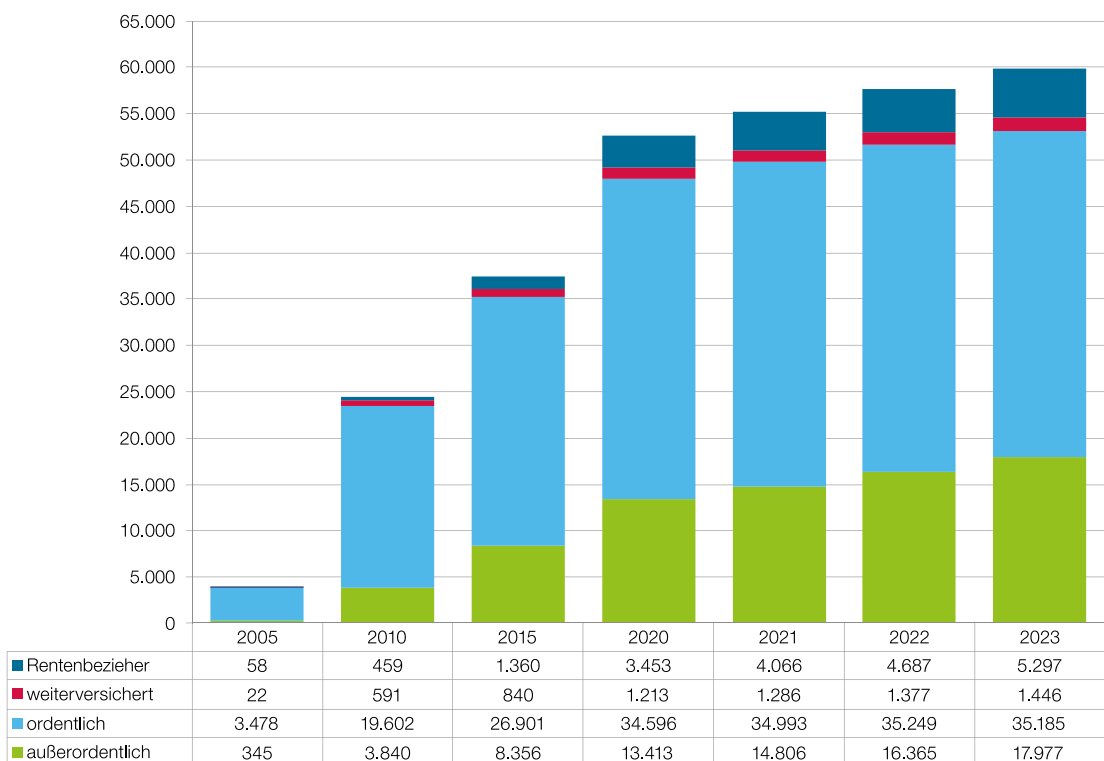
* Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

** z. B. Reaktivierung, Zugänge in Folge der Durchführung des familienrechtlichen Versorgungsausgleichs, etc.

Geschäftsentwicklung

Der Versichertenbestand der Rheinischen Pensionskasse ist im Jahr 2023 weiter angestiegen. Zum Jahresende 2023 betreute die Kasse 54.608 Rentenanwärter und 5.297 Rentenempfänger. Die Entwicklung des Versichertenbestandes ist der Übersicht 1 „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2023“ zu entnehmen.

Übersicht 2: Entwicklung des Bestandes der Mitgliedschaften



Versicherungsbestand

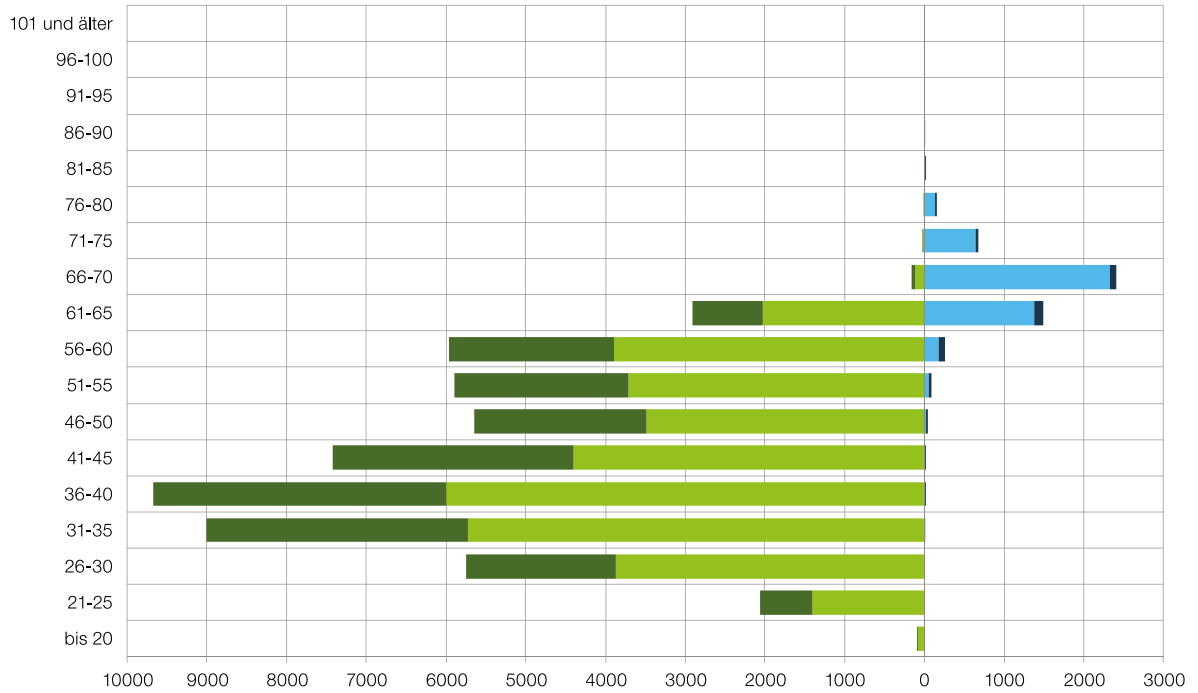
Die Entwicklung der Mitgliederzahlen entsprach im Berichtsjahr dem Trend des Vorjahres. Der Gesamtbestand stieg im Jahr 2023 von 57.678 Mitgliedern um 2.227 Mitglieder auf 59.905 Mitglieder. Dies entspricht einer Veränderung von rd. 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anwärterbestand stieg in diesem Zeitraum von 52.991 Mitgliedern um 1.617 Mitglieder auf 54.608 Mitglieder. Die Anzahl der ordentlichen und weiterversicherten Mitglieder erhöhte sich insgesamt leicht auf 36.631. Die Anzahl der außerordentlichen Mitglieder stieg auf 17.977. Auch für die Bestandsentwicklung der Rentenempfänger setzte sich der in den Vorjahren beobachtete Trend im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der Rentenempfänger (Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten) stieg um 610 auf 5.297. Von der Gesamtzahl der Rentenempfänger entfallen unverändert 81 % auf Altersrentner.

Das Durchschnittsalter der Anwärter blieb konstant bei 42 Jahren.

Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters- oder Invalidenrenten stieg auf 67 Jahre (Vorjahr 66) und das der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisenrenten) auf 62 Jahre (Vorjahr 61).

Übersicht 3:

Alterszusammensetzung des Bestandes der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (Anwärter) und der Rentenempfänger (ohne Waisenrenten) 2023



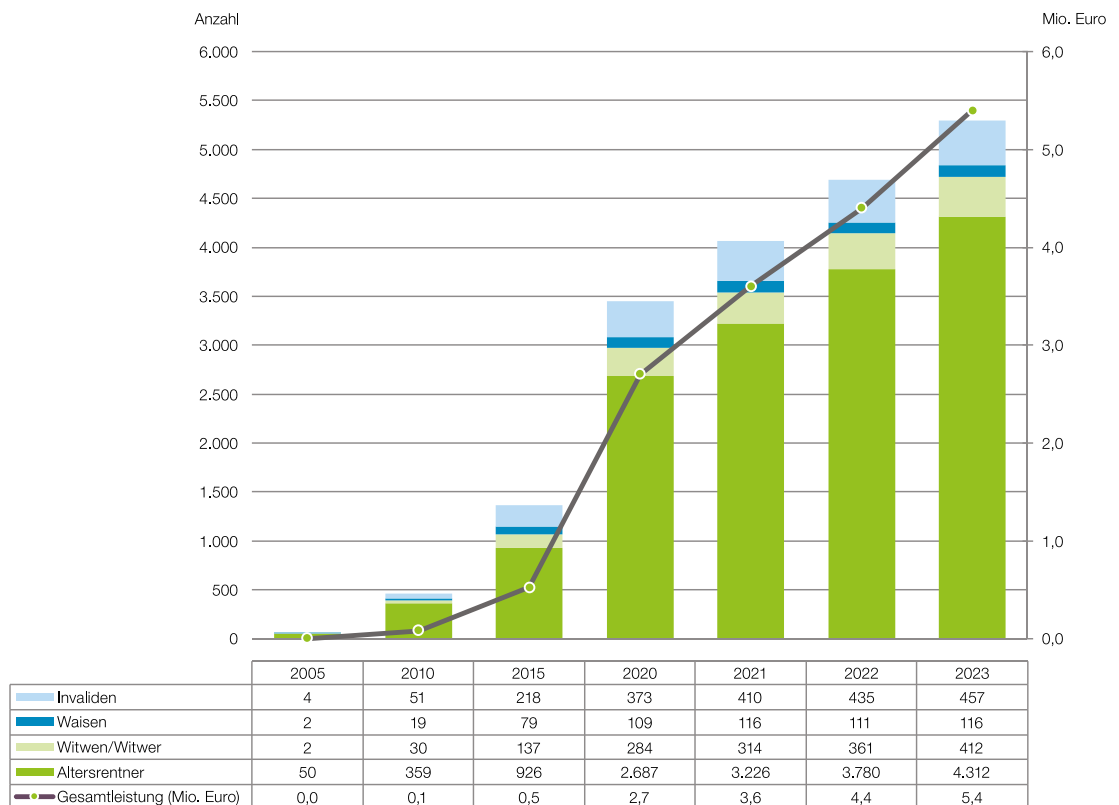
	bis 20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65	66-70	71-75	76-80	81-85	86-90	91-95	96-100	101 und älter
■ Anwärter (männlich)	81	1.407	3.867	5.722	6.000	4.401	3.483	3.709	3.894	2.025	115	17	1	0	0	0	0	0
■ Anwärter (weiblich)	15	655	1.875	3.285	3.669	3.017	2.167	2.188	2.070	888	46	11	0	0	0	0	0	0
■ Alters-/Invalidenrentner	0	0	0	3	6	14	23	53	182	1378	2324	638	137	11	0	0	0	0
■ Witwen-/Witwerrentner	0	0	0	1	10	10	23	39	73	110	83	42	17	3	1	0	0	0

Beiträge und Rentenleistungen

Die Beitragseinnahmen stiegen im Jahr 2023 um rd. 2,9 Mio. Euro auf rd. 87,6 Mio. Euro (Vorjahr rd. 84,7 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rentenzahlungen erhöhten sich erwartungsgemäß entsprechend dem gestiegenen Rentnerbestand von rd. 4,4 Mio. Euro auf rd. 5,4 Mio. Euro.

Übersicht 4:

Entwicklung des Bestandes der Rentenempfänger und Entwicklung der Rentenleistungen



Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente

28.381 Mitgliedern der Rheinischen Pensionskasse wurden für das Jahr 2023 Informationsschreiben zur „Riesterrente“ mit der Bescheinigung nach § 92 EStG zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis wurden im Berichtsjahr 4.009 Riesteranträge gestellt und verwaltet. Dies entspricht einer Abrufquote von 14,12 %. Im Jahr 2023 wurden zugunsten der Versicherten (unter Berücksichtigung der Rückflüsse) 1,04 Mio. EUR Zulagen von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an die Rheinische Pensionskasse überwiesen und von dieser als Beitrag vereinbart. 708 Versicherte entrichteten im Jahr 2023 freiwillige zusätzliche Beiträge in Höhe von rd. 0,37 Mio. Euro.

Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge

798 Versicherte entrichteten im Jahr 2023 freiwillige zusätzliche Beiträge aus ihrem Bruttoentgelt in Höhe von rd. 0,36 Mio. Euro.

Kapitalanlagen

Marktentwicklung²

Nach dem historisch schlechten Kapitalmarktjahr 2022 muss man 2023 als ein vergleichsweise sehr gutes Kapitalmarktjahr bezeichnen – und das, obwohl globale Hauptrisikofaktoren, welche 2022 belastet hatten, nur teilweise oder gar nicht verschwunden sind. So dauert insbesondere der Krieg in der Ukraine nach wie vor mit unverminderter Intensität an. Zusätzlich kam noch im Herbst 2023 die militärische Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas als zusätzlicher Risikofaktor hinzu. Eine Ausweitung dieser Auseinandersetzung über Israel und den Gazastreifen hinaus kann auf die globalen Finanzmärkte signifikanten Einfluss haben. Dies zeigen die Angriffe der Huthi-Rebellen aus dem Jemen heraus auf Frachtschiffe im Roten Meer, welche – wenn sie nicht unter Kontrolle gebracht werden – zu einer empfindlichen Störung bzw. Verzögerung in den weltweiten Lieferketten und zu einer Verteuerung der Frachtkosten, die dann ihrerseits inflationstreibend wirkt, führen können. Eine Fortsetzung der bereits 2022 begonnenen entschieden restriktiven Politik der großen Zentralbanken führte dazu, dass die 2022 stark erhöhten Inflationsraten in den meisten entwickelten Volkswirtschaften wieder zu sinken begannen. Der Preis für diese restriktive Geldpolitik bestand darin, dass vielerorts eine nachlassende konjunkturelle Dynamik zu verzeichnen war. Darüber hinaus bedrohen nach wie vor bestehende und teilweise sogar verschärfte Wirtschaftssanktionen den internationalen Handel und erschweren die Beschaffung von für Produktionsprozesse benötigten Gütern. Trotz alledem gab es 2023 keine ausgedehnten Energieengpässe – vielmehr trug eine Entspannung bei Energiepreisen auch zu den rückläufigen Inflationsraten bei.

Wie bereits erwähnt, setzten die Zentralbanken ihre 2022 begonnene restriktive Geldpolitik konsequent fort: Die amerikanische Zentralbank, die Bank of England, die Schweizer Nationalbank und die EZB schritten auf ihrem Zinserhöhungspfad konsequent weiter fort, sodass zurzeit mehrheitlich davon ausgegangen wird, dass – solange keine neuen inflationären Schocks entstehen – der Zinsgipfel erreicht sein dürfte.

Die Verschuldungssituation der großen entwickelten Staaten verlief über das Jahr 2023 hinweg durchaus unterschiedlich. Deutschland hielt seine Staatsverschuldung im Großen und Ganzen weiter relativ konstant bei rd. 66 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Dagegen stieg die Bruttoverschuldung in den USA weiter an und liegt mittlerweile bei 123 % des BIP nach rd. 121 % im Vorjahr (gem. IWF-Daten). Dies kann sicher als eine Folge der aktuellen Investitionspakete der US-Regierung gesehen werden. Auch Großbritannien erhöhte seine Staatsschuld um rd. 2 Prozentpunkte und liegt jetzt bei rd. 104 %. Frankreich und Spanien gelang es 2023, ihre Staatsverschuldung – relativ zum BIP – moderat zurückzuführen. So sank die Bruttoverschuldung in Frankreich von rd. 112 auf rd. 110 % des BIP und in Spanien von rd. 112 auf rd. 107 % des BIP. In Italien verharrte sie bei ca. 144 % des BIP. Griechenland konnte den konsequenten Abbau seiner Schuldenquote seit 2020 weiter fortsetzen. Mittlerweile liegt hier die Bruttoverschuldung bei 168 % des BIP (Vorjahr: 178 %). In der Spitze betrug sie Ende 2020 noch 212 %. In Japan sank die Verschuldung zwar von 260 % auf 255 % des BIP, allerdings besteht seit 1990, als die Bruttoverschuldung noch bei 63 % lag, ein nachhaltiger Aufwärtstrend. Um längerfristig ein Aufflackern von Unsicherheit an den europäischen und internationalen Staatsanleihemärkten zu vermeiden und dort Stabilität zu gewährleisten, sollten die Schulden in der Zukunft nicht signifikant ausgeweitet werden, da einige Staaten bereits heute auf relativ hohem Niveau verschuldet sind. Hierzu bedarf es einer gewissen fiskalischen Disziplin.

² Sämtliche zitierten Marktdaten und volkswirtschaftlichen Kennzahlen sind öffentlich zugänglich und wurden im Februar 2024 erhoben. Sie sind nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers.

Die Europäische Zentralbank hat 2023 nach der Coronakrise und vor dem Eindruck einer 2022 deutlich gestiegenen Inflation die bereits 2022 begonnene Reduktion ihrer Bilanzsumme konsequent und sukzessive fortgesetzt. Diese liegt jetzt bei 6,9 Billionen Euro (Höhepunkt Juni 2022: 8,8 Billionen Euro; Quelle: INFINA). Auch der Bestand des erweiterten Anleihekaufprogramms ging von 3,25 Billionen Euro im Dezember 2022 auf rd. 3 Billionen Euro im November 2023 zurück (Quelle: Statista). Damit hat sie maßvoll und schrittweise ihre Netto-Nachfrage im europäischen Anleihemarkt reduziert.

Nachdem sich in den ersten fünf Monaten die Einschätzung der konjunkturellen Lage gemäß des ZEW-Indexes für Deutschland und Europa deutlich aufgehellt hatte, jedoch ohne den negativen Bereich zu verlassen, setzte sich in der zweiten Jahreshälfte bei den Wirtschaftsteilnehmern wieder mehr und mehr eine düstere Einschätzung der Situation durch. Europa fiel diesbezüglich ungefähr auf das Niveau vom Vorjahresende zurück, wohingegen die Lage in Deutschland Ende 2023 noch deutlich schlechter gesehen wurde. Sowohl in Europa als auch in Deutschland befand sich die Erwartungskomponente dieses Indexes zwischen Frühjahr und Herbst in einer Region, welche eine künftige Kontraktion der Wirtschaft anzeigt. Zuletzt drehten die Erwartungen jedoch wieder in positives Terrain (Quelle: ZEW). Dies hängt vermutlich wesentlich mit den Erwartungen zusammen, dass die Leitzinsen in Europa ihren Höhepunkt erreicht haben, die Inflation unter Kontrolle gebracht wird und dass die nächsten Zinsschritte in absehbarer Zukunft Zinssenkungen sein werden.

Ausgehend von einer aktuell negativen Wachstumsrate von geschätzt minus 0,5 % für Deutschland und einem leicht positiven Wachstum von immerhin 0,7 % für die Eurozone (Quelle: IWF) scheint dies alles insgesamt auf ein leicht positives Wachstum für Deutschland und Europa hinzuweisen – eine entstehende konjunkturelle Boomphase mit kräftigem Wirtschaftswachstum wird derzeit nicht gesehen. Angesichts eines mit unverminderter Härte fortgeführten Krieges zwischen Russland und der Ukraine, bei dem sich aktuell nicht abzeichnet, wie er beendet werden könnte, einer möglichen Eskalation im Nahen Osten (inklusive der bereits erwähnten Angriffe auf Handelsschiffe im Roten Meer), des schwelenden Konfliktes zwischen China und Taiwan bzw. Nord- und Südkorea sowie der anstehenden Wahlen in Europa, den Vereinigten Staaten und weiteren Ländern dürften solche Erwartungen und Prognosen äußerst unsicher und fragil sein und sind daher entsprechend vorsichtig zu bewerten. Auch die nach wie vor fortschreitende globale Debatte über Klimarisiken und zu ergreifende Maßnahmen dürfte sicherlich weiter intensiviert werden, was weiterhin zu erheblichen Transformationsprozessen in einigen Industrien führen dürfte. Auch hieraus ergeben sich Risiken für die Konjunktur und für die Inflation. Letztere könnte auch durch weitere Faktoren wie einen fortschreitenden Trend zur De-Globalisierung sowie durch die demografische Entwicklung in einigen Volkswirtschaften („Fachkräftemangel“) strukturell erhöht werden.

Trotz der aktuell schlechten Einschätzung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und Europa zeigt sich der Arbeitsmarkt nach wie vor sehr robust: So liegt – gemäß Daten des IWF – die Arbeitslosenquote in Deutschland derzeit bei rd. 3,3 % und in Europa bei rd. 6,6 %. Dies stellt für Deutschland gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Erhöhung und für Europa einen geringfügigen Rückgang dar. Insbesondere dürfte sich hier positiv bemerkbar machen, dass u.a. auf Grund der demografischen Entwicklung mehr und mehr ein gewisser Mangel an qualifizierten Arbeitskräften entsteht. Auch in den Vereinigten Staaten herrscht – bei besserer konjunktureller Lage – annähernd Vollbeschäftigung. Hier liegt die Arbeitslosenquote derzeit bei 3,6 % – unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

In den Volkswirtschaften vieler wichtiger Schwellenländer war 2023 tendenziell ein robustes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. In Russland wuchs die Wirtschaft nach aktuellen Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wieder um rd. 2,2 % (nach einer negativen Wachstumsrate von minus 2,1 % im Vorjahr). Auch China präsentierte sich 2023 mit einer realen Wachstumsrate von 5,0 % stärker als im Vorjahr (ca. 3,0 %). In Brasilien blieb das Wirtschaftswachstum mit ca. 3,1 % (Vorjahr: 2,9 %) relativ stabil. Dagegen war in der indischen Volkswirtschaft mit einem

realen Wachstum von 6,3 % ein leichter Rückgang der Dynamik gegenüber dem Vorjahr (7,2 %) zu verzeichnen. Nachdem Erdöl (und andere Energierohstoffe) exportierende Länder (beispielsweise Kuwait, Qatar, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Oman und Venezuela) im Vorjahr offensichtlich von der geopolitischen Lage profitieren konnten und daher relativ starke Wachstumszahlen auswiesen, zeigte sich das Wirtschaftswachstum in diesen Volkswirtschaften 2023 deutlich reduziert – in einigen dieser Länder war sogar eine Halbierung der Wachstumsrate zu verzeichnen, was teilweise als Normalisierung interpretiert werden kann. Jedoch präsentierte sich insgesamt das Wachstum der so genannten Emerging-Market-Ökonomien mit plus 4,0 % gegenüber dem Vorjahr (4,1 %) nur wenig verändert (Quelle: IWF).

Das weltweite wirtschaftliche Wachstum 2023 ging nach derzeitigen Angaben des IWF leicht zurück und liegt nun bei rd. 3,0 % (Vorjahr: 3,5 %). Hier trugen die so genannten G7-Volkswirtschaften, die 2023 ein Wirtschaftswachstum von ca. plus 1,5 % nach rd. 2,3 % im Vorjahr vorweisen konnten, erneut unterdurchschnittlich bei. Dabei leisteten die USA und Japan mit Wachstumsraten um die 2 % einen überdurchschnittlichen Beitrag, wohingegen sich die Eurozone mit einem Gesamt-Wachstum von 0,7 % (Vorjahr: 3,3 %) negativ absetzte. Vor allem Deutschland mit einem Wachstum von minus 0,5 % (nach plus 1,8 % im Vorjahr) trug hier in besonderem Maße negativ bei. Dies wurde kompensiert durch über dem durchschnittlichen Wachstum liegende Werte in Spanien, Portugal, Frankreich und Belgien, wohingegen Italien und die Niederlande ähnlich stark wuchsen wie die gesamte Eurozone (Quelle: IWF).

Insgesamt erwartet der IWF für die Zukunft ein relativ stabiles weltweites Wachstum um die 3 % in den nächsten Jahren. Auch die Wachstumsraten in den Entwicklungs- und Schwellenländern dürften sich in diesem Zeitraum stabil um die 4 % bewegen. Die Schwellenländer in Asien dürften hier erneut mit Werten um die 5 % oder knapp darunter etwas überdurchschnittlich beitragen. Dagegen schätzt der IWF, dass sich die Staaten Lateinamerikas mit Werten bis zu 2,5 % deutlich schwächer als die Gesamtgruppe der Schwellenländer entwickeln werden. Bei aller Unsicherheit der Prognose schätzt der IWF, dass Russland in den nächsten Jahren auf einen Wachstumspfad von um die 1 % zurückkehren könnte. Allerdings dürfte dieser Wert insbesondere vom Fortgang der derzeitigen militärischen Auseinandersetzung abhängig und daher mit ganz erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Für die Eurozone wird erwartet, dass sie sich 2024 mit einem Wachstum von rd. 1,2 % moderat verbessert und in den nächsten Jahren sukzessive wieder auf einen Wachstumspfad von um die 1,5 % einschwenken wird. Auch die Gesamtheit der G7-Staaten dürfte sich in diesem Zeitraum auf einem ähnlichen, vielleicht geringfügig höheren Niveau einpendeln. Dagegen würden sich gemäß der IWF-Prognosen die USA etwa in einem Korridor zwischen 1,5 und 2,0 % bewegen. Für Japan wird dagegen von einem sukzessiven Rückgang des Wachstums auf deutlich unterhalb von 1 % ausgegangen.

Nachdem die Inflation in den meisten großen Volkswirtschaften 2022 eine in diesem Umfang unerwartete Renaissance erlebt hatte, begab sie sich 2023 wieder auf den Weg hin zu einer Normalisierung. In der Eurozone war mit einem Wert von ca. 5,6 % zwar immer noch ein deutliches Überschreiten der EZB-Zielrate zu beobachten, jedoch muss man berücksichtigen, dass dieser Wert im Vorjahr noch bei 8,4 % gelegen hatte. Auch in den Vereinigten Staaten halbierte sich in etwa die Inflationsrate 2023 mit 4,1 % gegenüber dem Vorjahr (8,0 %). In Japan war 2023 die Teuerungsrate mit 3,2 % erhöht gegenüber dem Vorjahr (2,5 %). Nach Schätzungen des IWF dürfte sich die Inflation zumindest für viele große Volkswirtschaften in den nächsten Jahren weiter normalisieren. So soll in der Eurozone die Inflationsrate in den nächsten Jahren wieder graduell in Richtung der EZB-Zielrate von um die 2 % sinken. Auch für die USA erwartet der IWF eine Entwicklung der Inflationsrate in Richtung von rd. 2 %. Für Japan prognostiziert der IWF dagegen einen sukzessiven Rückgang in Richtung 1,5 %. Die Schwellenländer dürften sich (lt. IWF) bis 2028 auf einem Niveau oberhalb von rd. 5 % halten – allerdings kommend von rd. 8,5 % (2023). Es gibt aber auch Ökonomen, die durchaus davon ausgehen, dass nicht alle derzeit vorhandenen Ursachen für die – immer noch – erhöhte Inflation rein temporärer Natur sind, sondern dass

auch längerfristig wirksame strukturelle Faktoren ursächlich sind, die auch zumindest mittelfristig inflationstreibend wirken. In diesem Zusammenhang wird häufig u.a. auf einen Trend hin zu einer zunehmenden De-Globalisierung, auf generell stärkere staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben, auf die demografische Entwicklung in einigen entwickelten Volkswirtschaften, auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie auf die „Kosten“ einer wirtschaftlichen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit hin verwiesen. Zudem ist insbesondere in Deutschland zu beobachten, dass angesichts eines robusten Arbeitsmarktes und eines demografisch bedingten sich u.U. abzeichnenden Fachkräftemangels Gewerkschaften relativ kräftige Lohnsteigerungen fordern – sicherlich auch, um Arbeitnehmer für die inflationsbedingten Kaufkraftverluste zu entschädigen. Sollten diese Lohnsteigerungen dann wieder an die Verbraucher weitergegeben werden, besteht die Gefahr der Bildung einer so genannten „Lohn-Preis-Spirale“. In einem solchen Szenario könnten die Inflationsraten ebenfalls längerfristig erhöht sein.

Der Ölpreis (der Sorte Brent) entwickelte sich im Jahr 2023 im Wesentlichen insgesamt seitwärts: So lag er Ende 2022 auf einem Niveau von rd. 84 Dollar je Fass und Anfang 2024 bei rd. 79 Dollar je Fass. Seinen Höchstwert von rd. 94 Dollar erreichte er im Spätsommer und sein Tiefstpreis lag Anfang Mai bei rd. 72,50 Dollar.

Prägend für die Kapitalmärkte im Jahr 2023 sind vor allen Dingen die restriktive Geldpolitik der großen Notenbanken und – als Folge davon – sinkende Inflationsraten gewesen. Zwar befinden diese sich in den USA und in Europa noch nicht auf dem Zielniveau der Zentralbanken, doch zeigen Zinserhöhungen und Maßnahmen des „Quantitative Tightenings“ ihre Wirkung. Als zusätzliche Folge der Zentralbankpolitik sind zumindest in Europa deutliche Anzeichen einer Abschwächung der Konjunktur erkennbar. Dieser Effekt ist derzeit in den USA weniger stark ausgeprägt. Der Ukrainekonflikt dauerte weiter mit unverminderter Härte und mit unverminderten Risiken auch für die westliche Welt an. Trotz allen menschlichen Leides, welches damit verbunden war, hat sich dieser Krieg an den Kapitalmärkten 2023 zumindest nicht spürbar niedergeschlagen. Die im Herbst entstandene Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten – insbesondere zwischen Israel und der Hamas – hinterließ dagegen kurzfristige Spuren in den Aktienmärkten. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass sich in den letzten Wochen des Jahres 2023 im Markt die Einschätzung verbreitete, dass bei den Leitzinsen in USA und Europa die Spitze wahrscheinlich erreicht sein dürfte und die nächsten Zinsschritte im Jahr 2024 voraussichtlich Zinssenkungen sein werden. Dies hatte entsprechende positive Wirkungen auf Aktien- und Rentenmärkte, was dazu führte, dass 2023 insgesamt ein außergewöhnlich gutes Börsenjahr gewesen ist.

Konkrete Leitzinserhöhungen fanden auch im Jahr 2023 in erheblichem Umfang sowohl in der Europäischen Währungsunion als auch in den Vereinigten Staaten von Amerika statt. So erhöhte die EZB den Refinanzierungssatz bis Ende 2023 in sechs Schritten unterschiedlicher Schrittweite von 2,5 % zu Jahresbeginn auf mittlerweile 4,5 %. Auch die amerikanische Zentralbank hob ihren Leitzins ausgehend von 4,25 bis 4,5 % in vier Schritten à 25 Basispunkte auf ein Niveau von mittlerweile (Anfang Februar 2024) 5,25 bis 5,5 % an. Damit verlangsamte sie ihre Geschwindigkeit, mit welcher sie den Leitzins nach oben trieb. Nach Aussage beider Notenbanken werden die nächsten Zinsentscheidungen klar datengetrieben sein. Die Zentralbank in Großbritannien fuhr 2023 einen ähnlichen geldpolitischen Kurs. Lediglich die Bank of Japan behielt die seit 2016 verfolgte Nullzinspolitik nach wie vor bei.

Das Jahr 2023 kann insgesamt als ein außergewöhnlich gutes Aktienjahr bezeichnet werden – maßgeblich beeinflusst durch Erwartungen, dass die Leitzinsen ihren Hochpunkt erreicht haben. So ist es bezeichnend, dass ein wesentlicher Anteil der Jahresperformance erst in den letzten zwei Monaten des Jahres 2023 entstanden ist. Zugleich waren auch Renditerückgänge in den meisten Rentenmärkten zu beobachten, so dass auch länger laufende festverzinsliche Wertpapiere für die meisten Anleger überdurchschnittlich gute Performances nach sich gezogen haben. Auch hier entstand ein Großteil der Performance erst in den letzten beiden Monaten des Kalenderjahres. Eine derart gleichgerichtete Entwicklung von Aktien- und Rentenmärkten stellt nicht die Regel

dar – ist aber sicher erklärt durch die Geldpolitik und muss teilweise auch als Gegenreaktion auf das Marktgeschehen im Vorjahr gesehen werden. Konkret stieg der DJ EuroStoxx50 (Kursindex) im Laufe der ersten sieben Monate von 3.794 Punkten zu Jahresbeginn auf 4.471 Punkte, was gegenüber dem Jahresanfang ein Plus von rd. 18 % darstellt. Danach folgte bis Ende Oktober eine starke Korrektur um minus 9 %. In den letzten zwei Monaten vollzog der Index eine fulminante Gegenbewegung auf ein Niveau von rd. 4.522 Indexpunkten. Dies bedeutete für europäische Aktien eine Jahresgesamtpformance von rd. 22 % (inkl. Dividenden). Der amerikanische S&P 500 (Kursindex) entwickelte sich mit einer beeindruckenden Kursperformance von rd. 26 % im Jahresverlauf noch stärker als das europäische „Börsenbarometer“ – bei ähnlichem unterjährigem Verlaufsmuster. Auch der japanische Markt gewann 2023 ähnlich deutlich hinzu: Der Nikkei zeigte über das Gesamtjahr eine Kursentwicklung von rd. 28 % und lediglich der britische Marktindex FTSE100 blieb mit einer Performance von etwa 4 % deutlich zurück.

Auf Grund der – zu einem hohen Anteil durch Inflationsentwicklung und Leitzinserwartungen verursachten – Renditerückgänge bei länger laufenden festverzinslichen Wertpapieren zeigten die europäischen Rentenmärkte 2023 insgesamt ebenfalls eine außergewöhnlich gute Performance. Europäische Unternehmensanleihen lieferten beispielsweise einen Total Return von mehr als 8 %, und auch europäische Staatsanleihen (üblicher Laufzeit) entwickelten sich im Jahr 2023 überaus positiv und erreichten eine Gesamtpformance von mehr als 7 %. Investoren, die in noch länger laufende europäische Staats- bzw. Gebietskörperschaftsanleihen investiert waren, konnten sogar noch eine deutlich größere Performance (teilweise um die 10 %) erzielen.

Nachdem sich im Immobilienmarkt 2022 bereits ein deutlicher Rückgang der Transaktionsvolumina gezeigt hatte, setzte sich diese Entwicklung 2023 noch weiter fort. 2023 kam es zu einem Gesamtumsatz von rd. 28,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 67,2 Mrd. Euro), das entspricht einem Rückgang in Höhe von 58 %. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Zinsen, stark gestiegene Finanzierungs-, Bau-, und Energiekosten sowie Insolvenzen bei einigen Projektentwicklern zurückzuführen. Zudem führte das gestiegene Renditeniveau Anleger wieder stärker in relativ risikoarme festverzinsliche Kapitalanlagen zurück – insbesondere zu Lasten von Immobilien.

Auf das Segment Gewerbeimmobilien entfiel ein Volumen von rd. 23,3 Mrd. Euro, welches einem Rückgang von rd. 57 % gegenüber dem Transaktionsvolumen des Vorjahres (rd. 54 Mrd. Euro) entspricht. Im Segment Wohnimmobilien (Objekte ab 30 Wohneinheiten) war 2023 ein ebenfalls signifikanter Einbruch des Transaktionsvolumens von rd. 13 Mrd. Euro (2022) auf rd. 5 Mrd. Euro zu beobachten, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rd. 60 % entspricht. Schwerpunkte der Gesamt-Immobilieninvestitionen waren 2023 die Nutzungsarten Büro und Logistik (jeweils rd. 21 %), Lebensmitteleinzelhandel (rd. 20 %) und Wohnen (rd. 18 %). Die restlichen 20 % entfallen auf sonstige Immobilien (Pflegeeinrichtungen, Hotels, etc.; Quelle: BNP Paribas Real Estate). Im Markt für Büroimmobilien stellten mit einem Anteil von rd. 48 % insgesamt private Anleger, Spezialfonds, die Öffentliche Hand sowie Family Offices die bedeutendsten Käufergruppen dar (Quelle: BNP Paribas Real Estate).

Der Büroflächenumsatz blieb mit rd. 2,2 Mio. m² an den Top-6-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln und München) gegenüber dem Vorjahr (3,0 Mio. m²) zurück und verzeichnete den niedrigsten Flächenumsatz seit 2009. Die Durchschnitts-Spitzen-Büromiete konnte 2023 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,3 % auf nun 41,61 Euro/m² (VJ: 39,15 Euro/m²) verzeichnen. Der Büro-Leerstand stieg im Durchschnitt an den Top-6-Standorten von 4,8 % im Jahr 2022 auf 5,6 % der Büroflächen, was jedoch weiterhin einen moderaten Wert darstellt (Quelle: Savills). Die Spitzen-Nettoanfangsrenditen für Büroimmobilien an den Top-7-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) stiegen 2023 erneut deutlich gegenüber 2022 und liegen nun bei Werten zwischen 4,2 % und 4,5 % (VJ: 3,2 % bis 4,0 %) (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Im Segment Wohnimmobilien stellten 2023 deutsche Investoren mit rd. 68 % (VJ: 69 %) die größte Käufergruppe dar, gefolgt von rd. 24 % Investoren aus Nordamerika und rd. 6 % aus dem übrigen Europa. Weitere 2 % stellen Investoren sonstiger Provenienzen dar.

nienz dar (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Der Immobilienmarkt in Deutschland dürfte auch 2024 weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert sein. Die weithin Größte sollte in einer Preisfindung zwischen Kauf- und Verkaufsinteressenten auf einem für beide Seiten akzeptablen Preisniveau bestehen. Mutmaßlich ist die derzeitige Diskrepanz der Preisvorstellungen dieser beiden Gruppen ein wesentlicher Faktor für das beobachtete Austrocknen des Marktes.

Der Markt für nicht an der Börse gehandelte Kapitalbeteiligungen (Private Equity) verzeichnete im Jahr 2023 eines der herausforderndsten Jahre der jüngeren Vergangenheit. Hohe Inflation und das daraus resultierende steigende Zinsniveau machten diese Anlageklasse im Vergleich zu traditionellen Assets (insbesondere Anleihen) weniger attraktiv. Darüber hinaus hatte der sog. Denominatoreffekt auch 2023 einen Einfluss auf den Private Equity Markt. Dieser Effekt besteht darin, dass rückläufige Marktwerte bei Renten und Aktien zu hohen Private-Equity-Quoten führen und demzufolge bei Investoren, die hierdurch die gesetzlich vorgegebenen oder selbst gesetzten Maximalquoten für die Allokation in Private Equity erreicht haben, bewirken, dass weniger bis gar keine Investitionen mehr getätigt werden können oder bestehende Investments veräußert werden müssen. Zusätzlich erschwerten die hohe Volatilität börsengehandelter Eigenkapitalinstrumente die Exit-Aktivitäten von Private Equity Fonds, da für die Bewertung von Zielunternehmen teilweise auch Bewertungsparameter von börsennotierten Aktien herangezogen werden.

Ein Ergebnis dieser Entwicklungen war ein signifikanter Einfluss auf das Fundraising. Zum einen entschieden sich Manager dazu, Volumina für neu aufgelegte Fonds zu reduzieren, zum anderen wurden Closings verschoben und Fundraising-Perioden zum Teil deutlich verlängert. Einige Manager mussten mehr als zehn Monate an zusätzlicher Zeit für das Fundraising veranschlagen. Insgesamt zeigte sich im Jahr 2023, dass erfahrene Manager mit langjährigem Track Record mit diesen Gegebenheiten tendenziell besser umgehen konnten. Trotz der geschilderten Herausforderungen war der Private Equity Markt weit davon entfernt, ausgetrocknet zu sein. Insbesondere lag das Fundraising-Volumen für Buyout-Fonds in Europa und Nordamerika bis zum Herbst 2023 oberhalb des Niveaus für den entsprechenden Vorjahreszeitraum. Besonders etablierte Manager waren sehr wohl in der Lage Investitionen zu tätigen, teilweise zu deutlich attraktiveren Konditionen im Vergleich zu den Vorjahren. Dennoch scheint 2023 die Investitionstätigkeit im europäischen und nordamerikanischen Buyout-Segment sowohl hinsichtlich der Anzahl der Deals als auch hinsichtlich des Volumens gegenüber dem Vorjahr rückläufig zu sein. Auch wenn die Performance das hohe Niveau der Vorjahre bei Weitem nicht halten konnte, stellte sich die Private Equity Entwicklung im Jahr 2023 im Allgemeinen dennoch als zufriedenstellend dar.

Der Euro hat im Laufe des Jahres 2023 insgesamt gegenüber einigen Währungen der Welt weiter an Stärke gewonnen. Insbesondere gegenüber dem Yen konnte er deutlich zulegen: Er notierte am Jahresende mit ca. 156 deutlich oberhalb des Niveaus zu Jahresbeginn (ca. 140). Auch hat der Euro gegenüber dem US-Dollar wieder geringfügig an Boden zurückgewonnen, wenngleich er den Abwertungseffekt aus 2022 nicht ganz kompensieren konnte: einem Kurs von 1,07 zu Jahresbeginn stand am Ende ein Kurs von 1,10 gegenüber. Dabei verlief der Trend insgesamt eher seitwärts. Gegenüber dem britischen Pfund hingegen hat der Euro insgesamt im Jahr 2023 leicht nachgegeben: kostete ein Euro zum Jahreswechsel 2022/2023 noch 0,89 Pfund, so lag sein Preis ein Jahr später bei 0,87 Pfund. Die künftige Entwicklung des Euro dürfte u.a. zunächst davon abhängen, wie stark sich die wirtschaftlichen Folgen globaler Konflikte in den einzelnen Volkswirtschaften manifestieren und welche Wachstumsdifferenzen allgemein zwischen den großen Währungsblöcken entstehen werden. In diesem Zusammenhang ist immer auch zu berücksichtigen, dass es sich bei dem US-Dollar um diejenige Währung handelt, in welcher Rohstoffe abgerechnet werden und die für einige weltweit operierende Investoren traditionell die Rolle einer Art Flucht- oder Krisenwährung einnimmt. Weiterhin muss im Währungsmarkt ganz allgemein davon ausgegangen werden, dass es jederzeit bedingt durch die aktuellen geopolitischen Konflikte zu heftigeren Reaktionen kommen kann.

Kapitalanlagen

Im Laufe des Jahres 2023 sind die Kapitalanlagen der Kasse von rd. 1.026 Mio. Euro auf rd. 1.137 Mio. Euro angestiegen. Es handelt sich bei der Rheinischen Pensionskasse immer noch um eine vergleichsweise junge Pensionskasse. Infolgedessen stand auch 2023 die Erwirtschaftung des (über alle Tarife hinweg) durchschnittlichen Rechnungszinses mit möglichst risikoarmen Investments zuzüglich einer Marge zum Aufbau weiterer Risikotragfähigkeit im Zentrum der Überlegungen.

Im Jahre 2023 wurden vierzehn Namenspapiere im Wert von nominal insgesamt 165 Mio. Euro erworben. Hierbei lag wiederum der Schwerpunkt auf langfristigen Papieren sehr guter Kreditqualität. Um in dem jeweils aktuellen Renditeumfeld die Rendite für die Pensionskasse zu erhöhen, wurden bei den erworbenen Namenspapieren teilweise Kündigungsrechte zugunsten der Emittenten akzeptiert. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, im Langfrist-Bereich – auch nach Berücksichtigung der Emittenten-Kündigungsrechte – ein insgesamt möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil zu generieren. Die Pensionskasse hat das seit Anfang 2022 gestiegene Zinsumfeld auch 2023 weiter für sich genutzt und ausschließlich Papiere mit einer Rendite deutlich oberhalb des Rechnungszinses erworben. Die durchschnittliche Rendite der 2023 erworbenen Papiere betrug 3,26 %.

Zugleich waren im Segment der festverzinslichen Namenstitel vier Endfälligkeiten über nominal insgesamt neun Millionen Euro zu verbuchen.

Aktien- und börsennotierte Rentenanlagen tätigt die Rheinische Pensionskasse zur Nutzbarmachung externer Managementexpertise und -ressourcen weiterhin grundsätzlich über eine Master-KVG-Konstruktion. Dieser Masterfonds soll zu einem Teil ein eher statisch gemanagtes Portfolio von Inhaber-Renten enthalten, die unter anderem von Emittenten stammen, von denen entsprechende Namenstitel nur sehr schwierig oder gar nicht erworben werden können. Zu einem anderen Teil enthält er ein Portfolio bestehend aus lange laufenden EUR-Unternehmensanleihen hoher Kreditqualität (Investment Grade). Außerdem investiert er in Anleihen, welche von Gebietskörperschaften und anderen staatsnahen Emittenten emittiert werden. Des Weiteren erfolgen aus Gründen der Effizienz auch Aktieninvestments innerhalb dieses Spezialfonds, und zwar in europäische und US-amerikanische Standardwerte (letztere weitgehend auf währungsgesicherter Basis). Für den Masterfonds wurde zum Jahresende eine Wertaufholung in Höhe von rd. 14,5 Mio. Euro vorgenommen.

Bereits im Jahr 2016 hat sich die Rheinische Pensionskasse an einem damals schon bestehenden Immobilien-Spezial-AIF beteiligt, in welchen ausschließlich Bayer zuzurechnende Versorgungseinrichtungen investieren. Tätigt dieser Fonds künftig neue Investitionen, so wird die Rheinische Pensionskasse Anteilsscheine in Höhe eines von den Aufsichtsräten der Einrichtungen beschlossenen Anteils des vom Fonds hierfür abgerufenen Kapitals erwerben. Damit beteiligt sie sich also stets am Gesamtportfolio des Fonds und nicht ausschließlich an den Neuinvestitionen. Im Jahr 2023 hat die Kasse weitere Anteilsscheine im Wert von ca. 3,3 Mio. Euro gezeichnet. Gegen Jahresende erfolgte eine Ausschüttung von ca. 0,2 Mio. Euro. Daneben ist die Rheinische Pensionskasse in weitere Immobilien-Spezial-AIFs investiert.

Die Rheinische Pensionskasse hat ihr Portfolio an Aktien an der LAI SICAV-S.A. mit ihrem Teilfonds LAI SICAV-SIF P.E., Luxemburg, die in Private-Equity-Fonds und -Dachfonds investiert, im Jahr 2023 weiter ausgebaut. An dieser Gesellschaft sind ausschließlich Bayer-Versorgungseinrichtungen beteiligt.

Dispositiv vorhandene Kasse-Positionen werden in einen eigens zur Bündelung von Cash-Positionen verschiedener Bayer zuzurechnender Versorgungseinrichtungen aufgelegten Fonds (DWS BP-Cash) angelegt, teils um zu versuchen, höhere Zinsen als im Geldmarkt zu erzielen und teils um die Liquiditätssteuerung flexibler und effizienter gestalten zu können.

Der in Aktien bzw. Fonds investierte Anteil des Vermögens der Rheinischen Pensionskasse ist in Übersicht 5 dargestellt.

Übersicht 5: Übersicht Aktien und Fonds

Typ	Buchwert TEuro	Zeitwert TEuro	Ausschüttung 2023 TEuro
Aktien LAI SICAV-S.A.	10.108	11.030	0
Spezialfonds Aktien/Inhaberrenten	145.934	145.934	0
Immobilienfonds, Mischnutzung	8.600	9.265	241
Immobilienfonds, Mischnutzung	780	780	0
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Europa“	1.678	1.678	50
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Betreutes Wohnen“	2.000	2.249	75
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“	2.000	2.064	17
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“	546	546	0
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Deutschland“	2.245	2.245	43
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Gesundheitsimmobilien Deutschland“	2.224	2.227	46
Geldmarktfonds	389	403	0
Gesamt	176.504	178.421	472

Potenziellen Risiken versucht die Rheinische Pensionskasse durch einen Risikobudgetierungsprozess für riskantere Investments entgegenzuwirken. Insbesondere für Aktien-, aber mittlerweile teilweise auch für Renteninvestments (börsennotiert) innerhalb des Portfolios, wird die Einhaltung der zugeordneten Risikobudgets laufend überwacht und durch geeignete Maßnahmen (z. B. derivative oder andere Sicherungsstrategien) sichergestellt.

Die Kasse wird ihre Anlagestrategien im Hinblick auf ihre Eignung zur Finanzierung der Leistungen regelmäßig überprüfen.

Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Richtlinien³. Sie ist insbesondere an die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gebunden. Ziel ist es, den jeweils geltenden Rechnungszins unter Inkaufnahme tragbarer Risiken für unsere Versicherungsnehmer nachhaltig zu erwirtschaften. Aus diesem Grunde wird in den riskanteren Anlagesegmenten, insbesondere Aktien, aber mittlerweile auch z.T. bei börsennotierten Renten, überwiegend ein streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Ansatz verfolgt, welcher im Falle von Aktien umso besser gelingt, je mehr sich die diesbezügliche Portfoliozusammensetzung an liquiden Marktindizes ausrichtet. Ethische, soziale und ökologische Belange finden insofern Berücksichtigung, als die Rheinische Pensionskasse alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien selbstverständlich strikt beachtet. Darüber hinaus hat die Kasse im Jahr 2014 ein internes Papier erstellt und verabschiedet, in dem zum einen für die einzelnen Anlagesegmente konkrete Verhaltensweisen niedergelegt worden sind, welche sie in Bezug auf die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage umsetzt. Dieses Papier orientiert sich zum anderen auch an den UNPRI-Prinzipien (United Nations-supported Principles for Responsible Investment), wobei eine Eins-zu-eins-Übernahme der UNPRI-Prinzipien aus Gründen der Praktikabilität und aus den bereits oben erläuterten Zusammenhängen jedoch nicht erfolgt. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG) bei allen einzugehenden Investments ein Entscheidungskriterium – neben anderen. Sie stellen damit kein allein dominierendes Kriterium dar. Die Rheinische Pensionskasse hat konkrete vermögenssegmentenspezifische Kriterien und Vorgehensweisen definiert, mit denen Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Segment konkret verankert werden soll. Auch im Jahre 2023 hat die Rheinische Pensionskasse (vor dem Hintergrund der EbAV-II-Richtlinie und des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) das Risiko des Wertverlustes ihrer Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen einer groben szenariobasierten Schätzrechnung untersucht. Diese Untersuchung ist dem Aufsichtsrat der Kasse im Detail vorgestellt worden. Die Kasse erachtet den Gesamteffekt einer solchen Risikorealisation derzeit als tragbar.

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Rheinischen Pensionskasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, den Unternehmensbeiträgen und den Erträgen des Kassenvermögens. Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf insgesamt 87,6 Mio. Euro (Vorjahr 84,7 Mio. Euro). Die Kapitalerträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 19,8 Mio. Euro auf rd. 37,5 Mio. Euro gestiegen. Hierzu haben auch Wertaufholungen in Höhe von 14,5 Mio. Euro beigetragen.

Den Erträgen stand als bedeutende Aufwandsposition die Zuführung zur Deckungsrückstellung für künftige Rentenverpflichtungen in Höhe von 101,6 Mio. Euro (Vorjahr 94,7 Mio. Euro) gegenüber. Die zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommenen außerordentlichen Abschreibungen beliefen sich auf rd. 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 32,6 Mio. Euro).

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 7,7 Mio. Euro (Vorjahr minus 39,8 Mio. Euro). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis betrug minus 2,7 Mio. Euro (Vorjahr minus 0,4 Mio. Euro). Die zur Deckung etwaiger künftiger Fehlbeträge gebildete Verlustrücklage wurde im Jahr 2023 um 5,0 Mio. Euro auf 46,9 Mio. Euro erhöht.

Das Kapitalanlageergebnis, ausgedrückt in der Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen der Pensionskasse, beträgt 3,3 % (Vorjahr minus 2,5 %).

³ Prüfungsgegenstand waren alle rechnungslegungsrelevanten Gesetze und Richtlinien.

Mit der zum Jahresende satzungsmäßig gebildeten Verlustrücklage und dem in der Bilanz ausgewiesenen Gründungsstock waren die gesetzlich geforderten Solvabilitätsanforderungen zum Jahresende 2023 voll erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnische Prüfung

Deckungsrückstellung

Die jährlich neu ermittelte Deckungsrückstellung zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten im Jahr 2023 um 101,6 Mio. Euro auf 1.081,5 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Deckungsrückstellung enthält eine Pauschalrückstellung in Höhe von 10.021.049 Euro (Vorjahr 6.656.000 Euro), die zur Berücksichtigung einer mutmaßlich bestehenden Untersterblichkeit im Bereich der Rentner in den Tarifen 1 und 2 gebildet wurde. Sobald verlässliche statistische Daten vorliegen und eine dezidierte Entwicklung neuer biometrischer Rechnungsgrundlagen vorgenommen werden kann, kann diese zur Biometrieverstärkung verwendet werden.

Verlustrücklage / Überschussbeteiligung

Im Geschäftsjahr erzielte die Kasse nach dem Rechnungsabschluss einen Bruttoüberschuss von 12,3 Mio. Euro. Von diesem Betrag wurden 5,0 Mio. Euro der Verlustrücklage zugewiesen, die damit einen Stand von 46,9 Mio. Euro aufweist. Zusammen mit dem zum gleichen Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Gründungsstock in Höhe von 22,7 Mio. Euro stehen somit ausreichend explizite Eigenmittel zur Bedeckung der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Der verbleibende Rest in Höhe von 7,3 Mio. Euro wurde der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Über die Verwendung der Rückstellung entscheidet gemäß Satzung die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

Risikomanagement / Risikobericht

Die Rheinische Pensionskasse verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Vorgaben (insbesondere VAG sowie Rundschreiben der BaFin). Die Risikoidentifikation und Risikobewertung in der Rheinischen Pensionskasse wird in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikohandbuchs von den einzelnen Fachabteilungen vorgenommen. Die im Risikohandbuch vorgenommenen Risikoidentifikationen und -bewertungen werden in regelmäßigen Vorstandsterminen vom Gesamtvorstand behandelt. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstands der Kasse. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind in einer zeitnahen Bewertung der individuellen Kapitalanlageengagements sowie in verschiedenen eingesetzten quantitativ und qualitativ ausgerichteten Risikoanalysetools (z. B. Stress-Szenario-Analysen, Hochrechnungen und Prognoserechnungen, Value-at-Risk-Analysen sowohl separat auf der Aktiv- und auf der Passivseite als auch in aggregierter Form, deterministische und stochastische Aktiv-Passiv-Simulationen, Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen und potenzieller Änderungen etc.) zu sehen. In den Stress-Szenario-Analysen wird insbesondere die Reaktion des Anlageportfolios auf Schocks in Zins-, Aktien- und Immobilienmärkten simuliert. Geeignete Analysefunktionalitäten und effiziente Informationsinstrumentarien schaffen eine Grundlage dafür, dass die Rheinische Pensionskasse kurzfristig und flexibel auf jeweils aktuelle Entwicklungen (insbesondere in den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechende Maßnahmen, insbesondere eine kontinuierliche Anpassung des Anlageportfolios unter rendite- und risikoorientierten Gesichtspunkten, ergreifen kann. Darüber hinaus werden im Anlagemanagement im Rahmen einer auf Risikokontrolle basierenden Anlagephilosophie, welche an der jeweils vorliegenden Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet ist, Sicherungsstrategien in verschiedenen Anlagensegmenten eingesetzt. Mittels jährlich durchgeführter Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die jeweils gültige Anlagestrategie mindestens einmal jährlich überprüft. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können so nötigenfalls zu einer Anpassung der Anlagestrategie führen. Das Ende 2020 veröffentlichte Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV) wurde im abgelaufenen Jahr termingerecht etabliert und umgesetzt. Die „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von EbAV“ wurde gemäß der Vorgabe der BaFin im Jahre 2022 umgesetzt.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Kasse sind insbesondere in einer positiven Entwicklung der internationalen Aktienmärkte, der europäischen Rentenmärkte und auch der deutschen und europäischen Immobilienmärkte zu sehen. Hinsichtlich der Wiederanlage fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene Bewertungsreserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. negative Bewertungsreserven entstehen oder ausgeweitet werden können bzw. sich bei zu Zeitwerten in die Bilanz eingehenden Papieren der anzurechnende Wert entsprechend reduzieren kann (Fonds). Umgekehrt führen fallende Zinsen bei börsennotierten (festverzinslichen) Renten ceteris paribus zu Kurssteigerungen und bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagebedingungen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu niedrigeren Neuanlagezinsen. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch ein möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil insbesondere im Namenstitelbestand – auch nach Berücksichtigung etwaig bestehender Emittenten-Kündigungsrechte – zu begegnen. Gleichfalls können die Marktwerte festverzinslicher Wertpapiere schwanken, sollte sich die Einschätzung der Kreditqualität des Emittenten (bzw. Garantiegebers) im Markt verändern. Dies kann im ungünstigsten Fall zu einem Totalausfall führen. Deshalb stellt Kreditqualität ein nennenswertes Kriterium bei Anlageentscheidungen in diesem Segment dar. Der Schwerpunkt unseres Namenstitel-Portfolios liegt daher in Papieren sehr guter Kreditqualität. Hierunter fallen insbesondere Schuldverschreibungen der Öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer) bzw. von diesen Einrichtungen garantierter Emittenten, besicherte Titel (z. B. Pfandbriefe) oder Titel, die (ursprünglich) mit einem besonderen Anlegerschutz (z. B. Einlagensicherung) ausgestattet sind. Im Vergleich zu Namenstiteln spielen Inhabertitel eine untergeordnete Rolle, wobei sich die Kasse auch hier grundsätzlich auf Papiere mit einer im Investmentgrade-Bereich anzusiedelnden Kreditqualität fokussiert. In Abhängigkeit von Bewegungen des jeweils relevanten Marktzinses können sich hier Kursschwankungen ergeben. Selbstverständlich kann die Kasse einem Kursrisiko aus Aktien sowie vergleichbaren Risiken bei Alternativen Investments (z. B. Private Equity) und auch einem Wertänderungsrisiko sowie Kosten- und Ertragsrisiken aus Immobilien ausgesetzt sein. Diesem Tatbestand begegnet die Pensionskasse im Falle von Aktien und teilweise auch börsennotierten Renten durch die Anwendung geeigneter Sicherungsstrategien, welche eventuell entstehende Kursverluste auf ein vorab definiertes Risikobudget hin begrenzen. Verluste in Kapitalmärkten können, ebenso wie über lange Zeiträume hinweg sinkende bzw. sehr tiefe Wiederanlagezinsen (lange anhaltendes Niedrigzinsumfeld), theoretisch dazu führen, dass weniger Erträge für die Überschussbeteiligung der Versicherten zur Verfügung stehen und dass die Erwirtschaftung der zugesagten Leistungen (inklusive des durchschnittlichen Rechnungszinses) schwieriger bzw. unsicherer wird.

Potenziellen Risiken versucht die Pensionskasse durch ein striktes Downside-Risiko-Management zu begegnen.

Die Höhe der jährlich neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist auch von der Höhe der zugrunde gelegten Rechnungszinsen sowie biometrischen Einflussfaktoren wie Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten abhängig. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, so dass sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Kasse haben.

Ausblick⁴

Auch im Geschäftsjahr 2024 wird eine wichtige Aufgabe für die Rheinische Pensionskasse darin bestehen, gesetzliche Änderungen auf dem Gebiet der bAV und deren mögliche Auswirkungen auf die Rheinische Pensionskasse im Blick zu behalten und gegebenenfalls frühzeitig die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten.

Bis Mitte Februar 2024 haben sich die für die Rheinische Pensionskasse wesentlichsten Aktienmärkte insgesamt positiv entwickelt: Insbesondere der europäische und der amerikanische Aktienmarkt zeigten mit ca. plus 5 % bzw. plus 4 % eine – wohl u.a. auf Grund erwarteter Änderungen in der Politik der Zentralbanken sowie erwarteter rückläufiger Inflationsraten, jedoch auch auf Grund derzeit noch stabiler Unternehmensergebnisse und eines allgemein zwar abgebremsten, aber nicht tief rezessiven Konjunkturfeldes – erfreuliche Performance zu Jahresbeginn. Jedoch kann insbesondere aus dem geopolitischen Konflikt in der Ukraine sowie aus den Konflikten im Nahen und Mittleren Osten nach wie vor noch erhebliches Unsicherheitspotenzial resultieren. Die Zinsen für 10-jährige deutsche Staatsanleihen haben sich im bisherigen Jahresverlauf auf rd. 2,4 % leicht erhöht und haben sich in den ersten anderthalb Monaten innerhalb eines Korridors zwischen 2 % und rd. 2,4 % bewegt. Nachhaltig signifikant niedrigere Zinsen können dazu führen, dass die Kasse je nach Szenario, um auch durch Neuinvestments die nötige Verzinsung zu erwirtschaften, gegebenenfalls eine weitere Verbreiterung der Emittentenbasis, des Laufzeitpektrums oder der strukturellen Ausstattungsmerkmale ihrer festverzinslichen Neuengagements in Betracht ziehen muss. Sollte das Gesamtjahr 2024 von einer ausgeprägten Kapitalmarktschwäche (beispielsweise bedingt durch geopolitische Ereignisse – insbesondere durch die Folgen, der immer noch mit unverminderter Intensität andauernden militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine – eine schwächere konjunkturelle Entwicklung als derzeit erwartet, ein Scheitern der Notenbanken hinsichtlich der Bekämpfung der aktuell immer noch zu hohen Inflation oder etwa ein erneutes Aufflammen der Euro-Staatsschuldenkrise, Austrittsbestrebungen aus der EU seitens weiterer relevanter Mitgliedstaaten oder gar durch ein generelles Auseinanderbrechen dieser Staatengemeinschaft etc.) gekennzeichnet sein, so könnte dies dazu führen, dass die diesjährige Kapitalanlageverzinsung der Rheinischen Pensionskasse negativ ist bzw. den Rechnungszins nicht erreicht.

Resultierend aus den zuletzt durchgeführten Asset-Liability-Management-Untersuchungen (welche turnusgemäß einmal jährlich erfolgen) hat die Rheinische Pensionskasse ihre strategische Asset-Allokation in moderatem Umfang adjustiert. Durch die mittlerweile verbesserte Zins- und Anlagesituation im Kapitalmarkt wurde ein Aufbau festverzinslicher Namenstitel oder sonstiger festverzinslicher Anlageformen zulasten von Risiko-Assets oder Liquidität auf relativer Basis attraktiv. An der Grundausrichtung der Anlagephilosophie hat sich dennoch nichts Wesentliches geändert. Die Risikokontrolle steht nach wie vor im Fokus. Das Hauptaugenmerk wird somit auch weiterhin in erster Linie auf einem disziplinierten Downside-Risiko-Management liegen, und erst in zweiter Linie auf der Renditeoptimierung unter Beachtung der jeweils gegebenen Verzinsungsanforderungen und der Risikotragfähigkeit der Kasse. Aus diesem Grunde bilden insbesondere Anlagen im festverzinslichen Bereich von hoher Bonität nach wie vor einen absoluten Investment-schwerpunkt. Aus Diversifikationsgründen und um darüber hinaus eine Perspektive für zusätzliche Returns zu generieren, erfolgen auch Investitionen im Bereich der Aktien und im Bereich der Alternativen Investments, letztere jedoch nur zu einem etwas geringeren Anteil. Die Aktieninvestitionen erfolgen grundsätzlich auf streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Basis. Ähnliches gilt mittlerweile auch z.T. für börsennotierte Renten. Neuengagements im Bereich der Immobilien

4 Sämtliche zitierten Marktdaten und volkswirtschaftlichen Kennzahlen sind öffentlich zugänglich und wurden im Februar 2024 erhoben. Sie sind nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers.

erfolgen ausschließlich auf der Basis eines strikt definierten Anforderungsprofils und auf der Basis einer projektindividuell zu bestimmenden, um alle Risiken und Kosteneffekte adjustierten Sollrendite. Auch Private-Equity-Engagements (bzw. Engagements in verwandten Anlagesegmenten), die die Kasse über eine hierfür eigens gegründete Gesellschaft (SICAV) in Luxemburg tätigt, geht ein weitgehend standardisierter Due-Diligence-Prozess voraus. Für die Zukunft sind hier – bei entsprechender Marktsituation – neue Commitments in einem Umfang, welcher in etwa dem der Vorjahre vergleichbar ist, vorgesehen. Je nach Marktsituation wird die Kasse – nach jeweils vorheriger Einzelfallprüfung und soweit bislang nicht bereits geschehen – auch mittelfristig weitere Investments in Alternative Assets tätigen, um die hierfür vorgesehene strategische Zielquote weiter aufzubauen. Die Rheinische Pensionskasse wird auch in Zukunft die strategische Eignung ihrer Asset-Allokation regelmäßig überprüfen.

Aufgrund der Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten Rücksetzer an den Aktienmärkten – etwa als Folge unerwarteter konjunktureller Rückschläge, einer Eskalation oder Ausweitung des militärischen Konfliktes in der Ukraine, aber auch neuer Covid-Infektionswellen, Virusvarianten etc. – für die Kasse spürbare Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfang nach durch die vorgenommenen Aktien- und Rentensicherungen begrenzt werden. Auch Verwerfungen in bestimmten Anleihenmärkten sowie negative Implikationen auf unsere Immobilien (Mietausfälle, Stundungen etc.) können unter anderem negative Performance-Beiträge liefern. Die genauen Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2024 sind insgesamt derzeit aufgrund der unsicheren Gesamtsituation noch nicht abschätzbar.

Jahresabschluss 2023

Bilanz der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	Euro	Euro	31.12.2023 Euro	Euro	31.12.2022 Euro
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		2.000,00		0,00	
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		176.504.191,65		221.119.526,12	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.343.000,00		7.350.000,00	
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		281.823,79		176.792,63	
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	793.000.000,00			693.000.000,00	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.995.932,48			103.995.222,29	
		952.995.932,48			
			1.137.126.947,92		1.025.641.541,04
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer - fällige Ansprüche	1.095.759,85			1.030.687,41	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	991.465,10			920.201,40	
II. Sonstige Forderungen	7.280,64			4.465,07	
		2.094.505,59			
			2.094.505,59		1.955.353,88
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.838.593,43		7.395.450,15
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			12.999.203,89		9.790.791,95
Summe der Aktiva			1.161.059.250,83		1.044.783.137,02

Passivseite	Euro	Euro	31.12.2023 Euro	Euro	31.12.2022 Euro
A. Eigenkapital					
I. Gründungsstock		162.721.256,72		162.721.256,72	
davon: Ausstehend		140.000.000,00		140.000.000,00	
			22.721.256,72		22.721.256,72
II. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			46.925.766,49		41.923.691,08
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Deckungsrückstellung		1.081.450.463,45		979.893.797,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		140.117,46		111.689,69	
III. Rückstellung für erfolgsabhän- gige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		7.330.700,00		0,00	
			1.088.921.280,91		980.005.486,69
C. Andere Rückstellungen					
I. Sonstige Rückstellungen			51.500,00		71.500,00
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern	0,00			160,00	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	9.633,31			51.652,05	
		9.633,31		51.812,05	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		10,71	
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.422.558,85		1,51	
			2.432.192,16		51.824,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
			7.254,55		9.378,26
Summe der Passiva			1.161.059.250,83		1.044.783.137,02

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Leverkusen, 25. April 2024

Der Treuhänder
Hans-Hermann Scharpenberg

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. Juni 2022 genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet worden ist.

Köln, 24. April 2024

Daniel Fröhn
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten	Euro	31.12.2023 Euro	Euro	31.12.2022 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge		87.553.361,29		84.698.948,42
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0,00		536.000,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	22.937.287,79		17.622.243,95	
b) Erträge aus Zuschreibungen	14.458.710,30		2.527,49	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	58.710,94		26.301,83	
		37.454.709,03		17.651.073,27
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	6.145.768,54		4.982.602,32	
b) Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	28.427,77		-3.326,98	
		6.174.196,31		4.979.275,34
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Zuführung zur Deckungsrückstellung		101.556.666,45		94.678.254,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		7.330.700,00		0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen		812.779,62		802.712,67
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	301.061,00		296.577,26	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.036.512,18		32.552.048,72	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		9.379.410,17	
		1.337.573,18		42.228.036,15
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		72.918,00		30.810,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		7.723.236,76		-39.833.066,47
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	15.357,52		4.768,75	
2. Sonstige Aufwendungen	2.736.518,87		450.445,56	
		2.721.161,35		445.676,81
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.002.075,41		-40.278.743,28
4. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		5.002.075,41		-40.278.743,28
5. Entnahme aus dem Gründungsstock		0,00		40.278.743,28
6. Einstellung in die Gewinnrücklagen				
a) Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.002.075,41		0,00
7. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00		0,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden entsprechend den Vorschriften des HGB und der RechVersV aufgestellt. Anteile und Aktien an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten. Die Kasse bilanziert die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 341b Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB gemäß dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen. Gleiches gilt für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen. Bei gestiegenen Zeitwerten zum Bilanzstichtag werden Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Hypothekendarlehen und Schuldscheindarlehen sind nach den Vorschriften des § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Gemäß § 341c Abs. 3 HGB wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, den Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu amortisieren. Bei dauerhaften Wertminderungen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zuschreibungen infolge von Wertaufholung wurden nicht vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen/-Schuldscheinforderungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten und andere Kapitalanlagen wurden mit den tatsächlich hingegebenen Beträgen angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zur Deckung von Fehlbeträgen besteht eine Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Zur Deckung von Fehlbeträgen ist satzungsmäßig eine Verlustrücklage zu bilden. Dieser Verlustrücklage ist mindestens 1 % eines sich nach der Bilanz ergebenden Überschusses zuzuführen, bis sie mindestens 7,5 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat.

Die Zuführung ist dabei so zu bemessen, dass die Höhe der Verlustrücklage mindestens die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt, sofern der sich nach der Bilanz ergebende Überschuss hierfür ausreicht.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar der Kasse, Herrn Daniel Fröhn, Köln, berechnet.

Als Rechnungsgrundlage für Tarif 1 und 2 wurde die Richttabelle 1998 von Klaus Heubeck (RT98) mit Risikoverstärkungen und Modifikationen bei Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten mit 75 % bei Männern bzw. 85 % bei Frauen zugrunde gelegt. Abweichend hiervon wurde der

Ansatz der Sterbewahrscheinlichkeit im Aktivenbestand entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt 2,75 %.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen für Tarif 3 ergeben sich aus den Richttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 1985. Aus diesen geschlechtsabhängigen biometrischen Rechnungsgrundlagen werden die Rechnungsgrundlagen wie nachfolgend dargestellt und für Männer und Frauen gleichermaßen angewendet, so dass für Männer und Frauen identische Rechnungsgrundlagen gelten. Dabei wurden die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer und die Sterbewahrscheinlichkeiten der Frauen beim Gesamt- und Rentnerbestand zugrunde gelegt. Die Sterbewahrscheinlichkeiten im Aktivenbestand wurden entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt 1,75 %.

Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tarif 4 ergeben sich aus den Richttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 2010. Der Rechnungszins beträgt 0,9 %.

Tarif 5, der für Neueintritte ab dem 01. Juli 2022 eingeführt wurde, verwendet eine Generationensterbetafel. Der Rechnungszins beträgt 0,0 %.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ermittelt.

Der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde der verbleibende Nettoüberschuss des Jahres zugeführt.

Alle übrigen Passivposten wurden zum Nominalwert bilanziert.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beläuft sich am 31.12.2023 auf 1.018,7 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserve (+) Stille Last (-) Euro
1. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.000,00	2.000,00	0,00
2. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	176.504.191,65	178.420.529,45	1.916.337,8
3. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.343.000,00	7.343.000,00	0,00
4. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen	281.823,79	265.147,18	-16.676,61
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namenschuldverschreibungen	793.000.000,00	668.655.296,98	-124.344.703,02
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.995.932,48	164.052.018,58	4.056.086,10
Kapitalanlagen insgesamt	1.137.126.947,92	1.018.737.992,19	-118.388.955,73
Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Disagio	1.137.119.693,37	1.018.737.992,19	-118.381.701,18

Als Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind deren Rückkaufswerte berücksichtigt. Gleiches gilt für Zeitwerte bei Inhaberschuldverschreibungen. Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie der sonstigen Ausleihungen wurden unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurve und Credit Spreads ermittelt. Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

	Bilanzwerte 01.01. Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte 31.12. Euro
1. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
2. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	221.119.526,12	5.896.950,38	63.941.482,97	14.458.710,30	1.029.512,18	176.504.191,65
3. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.350.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.343.000,00
4. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	176.792,63	140.000,00	34.968,84	0,00	0,00	281.823,79
5. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	693.000.000,00	100.000.000,00	0,00	0,00	0,00	793.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	103.995.222,29	65.000.710,19	9.000.000,00	0,00	0,00	159.995.932,48
Kapitalanlagen insgesamt	1.025.641.541,04	171.039.660,57	72.976.451,81	14.458.710,30	1.036.512,18	1.137.126.947,92

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich um rückständige Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitgliedsunternehmen, die inzwischen beglichen sind.

C. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand handelt es sich um die Girokonten bei der Sparkasse Leverkusen und der Deutschen Bank Leverkusen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den abgegrenzten Zinsen und Mieten handelt es sich um abgegrenzte Zinserträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gründungsstock

Für die Kosten der Vereinseinrichtung, die vorübergehende Übernahme der Funktion der Verlustrücklage sowie zur Deckung laufender, nach der Errichtung und Einrichtung anfallender Kosten hat die Kasse einen von der Bayer AG zur Verfügung gestellten Gründungsstock in Höhe von 3 Mio. Euro gebildet. Dieser Betrag ist von der Bayer AG frühestens ab dem fünften Jahr nach Ausstellung rückforderbar.

Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen sowie zur langfristigen Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen der Kasse ein weiterer Gründungsstock (§ 178 Abs. 5 S. 1 VAG) mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. Euro aufgelegt. Im Geschäftsjahr wurden daraus keine weiteren Beträge angefordert. Es können daher unverändert zukünftig noch 140 Mio. Euro angefordert werden.

II. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Verlustrücklage erreicht durch die Zuführung von 5,0 Mio. Euro einen Stand von 46,9 Mio. Euro.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt nach der Zuführung von 101.556.666,45 Euro im Berichtsjahr 1.081.450.463,45 Euro.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Diese Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar	0,00 Euro
Einstellung in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	7.330.700,00 Euro
Stand 31. Dezember	7.330.700,00 Euro

C. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich hierbei um zu viel gezahlte Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitgliedsunternehmen, die inzwischen zurücküberwiesen wurden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Disagio aus Anlagen in Namensschuldverschreibungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Aus der Einzelversicherung ergaben sich die Mitglieds- und Unternehmensbeiträge zu den Pensionsversicherungen wie folgt:

	2023 Euro	2022 Euro
Mitgliedsbeiträge	39.358.109,62	37.925.770,83
Unternehmensbeiträge	44.892.810,32	43.622.669,66
freiwillige Mitgliedsbeiträge	726.911,77	690.387,22
Weiterversicherungsbeiträge	1.363.704,77	1.247.265,99
Zulagen (Riesterförderung)	1.054.611,80	1.092.429,77
Einzahlung Deckungskapital	157.213,01	120.424,95
	87.553.361,29	84.698.948,42

2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Eine Auflösung erfolgte nicht, da im Vorjahr keine Rückstellung bilanziert wurde.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2023 Euro	2022 Euro
Dividenden aus Aktien	0,00	819.256,57
Fondsausschüttung	471.979,21	275.933,80
Zuschreibung Fonds	14.458.710,30	2.527,49
Erträge aus dem Abgang von Fonds	58.710,94	26.301,83
Inhaberschuldverschreibung	214.539,71	201.320,89
Namenschuldverschreibungen	18.076.409,99	12.852.120,42
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.165.583,81	3.471.954,36
Hypothekendarlehen	8.775,07	1.657,91
	37.454.709,03	17.651.073,27

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Es handelt sich um Rentenzahlungen in Höhe von 5.420.018,64 Euro (Vorjahr 4.401.491,25 Euro), Abfindungszahlungen auf unverfallbare Versorgungsansprüche in Höhe von 522.555,00 Euro (Vorjahr 380.432,90 Euro) sowie eine anteilige Verwaltungskostenumlage in Höhe von 203.194,90 Euro (Vorjahr 200.678,17 Euro). Die Verwaltungskostenumlage wird anteilig nach einem festen Schlüssel auf die Funktionsbereiche Versicherungsfälle, Versicherungsbetrieb, Kapitalanlage und sonstige Aufwendungen aufgeteilt.

5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

Die Position betrifft die Zuführung zur Deckungsrückstellung.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Der Posten enthält die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen.

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Sie enthalten die anteilige Verwaltungskostenumlage.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die anteilige Verwaltungskostenumlage.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen nahezu vollständig auf Immobilienfonds (1,0 Mio. Euro).

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Übertragung von Deckungskapital an andere Pensionskassen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 Euro	2022 Euro
Sonstige Zinsaufwendungen	2.406.000,00	3.156,88
Anteilige Verwaltungskostenumlage	119.100,00	155.525,00
Jahresabschlusskosten	167.997,32	222.320,60
Übrige	43.421,55	69.443,08
	2.736.518,87	450.445,56

Die Zinsaufwendungen des Geschäftsjahres 2023 resultieren aus der zu Ende des vorigen Geschäftsjahres in Anspruch genommenen Tranche des weiteren Gründungsstocks.

In den Jahresabschlusskosten ist das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 20.780 Euro enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 30,7 Mio. Euro aus ausstehenden noch nicht eingeforderten Kapitalzusagen aus der luxemburger Investmentgesellschaft gegenüber den jeweiligen Zielfonds, aus sechs Immobilienfonds sowie zugesagten, aber noch nicht ausbezahlten Hypothekendarlehen.

Eventualverbindlichkeiten und sonstige mögliche Verbindlichkeiten

Es bestehen vertraglich vereinbarte mögliche künftige Verbindlichkeiten (Eventualverbindlichkeiten) gegenüber der Bayer AG aus der Verzinsung des weiteren Gründungsstockdarlehens in Höhe von 18.688 Euro sowie eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 56,7 Mio. Euro aus der Inanspruchnahme des Gründungsstocks wegen des Ausgleichs von Verlusten aus den Vorjahren. Ferner bestehen vertraglich vereinbarte mögliche künftige Verbindlichkeiten (Eventualverbindlichkeiten) gegenüber der Covestro AG aus der Verzinsung des gewährten Gründungsstockdarlehens in Höhe von rd. 1.450 Euro sowie eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 3,3 Mio. Euro gegenüber der Covestro AG. Weitere Verbindlichkeiten in Form von Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Bezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Beschäftigte des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden der Pensionskasse belastet. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Organe der Kasse und Kassenämter

(Stand 31.12.2023)

1. Vorstand	
<p>Dr. Stefan Nellshen Finance, Leiter Asset Management/ Pensions, Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender</p>	<p>Dr. Claudia Picker Rechtsanwältin, Human Resources Leiterin Local Experts Germany Bayer AG, Leverkusen Stellvertretende Vorsitzende</p>
<p>Christian Betmann Rechtsanwalt, Finance, Leiter Accounting / Controlling Pensions Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Dr. Tamara Voigt Rechtsanwältin (Syndikusrechts- anwältin), Human Resources, Leiterin Pensions Germany Bayer AG, Leverkusen</p>
2. Aufsichtsrat	
2.1. Von der Bayer AG benannte Aufsichtsratsmitglieder	
<p>Werner Baumann Vorstandsvorsitzender der Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender (bis 31.05.2023)</p>	
<p>Wolfgang Nickl Vorstandmitglied der Bayer AG, Finanzen, Leverkusen Vorsitzender (ab 01.06.2023)</p>	
2.2. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsunternehmen gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder	
Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied
<p>Bernd-Peter Bier Head of Group Finance Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Dr. Martin Schloemer Finance, Head of Global Accounting Bayer AG, Leverkusen</p>
<p>Marcus Müller HR Center of Expertise Covestro Deutschland AG, Leverkusen</p>	<p>Lena-Marie Pütz Leiterin Competence Center HR Excellence, (Syndikusrechtsanwältin) Currenta GmbH & Co. OHG, Langenfeld</p>
<p>Cornelia Gorski HR Business Partner Pharma/ Consumer Health Germany Bayer AG, Leverkusen (bis 31.12.2023)</p>	<p>Dr. Stephan Semrau Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Law, Patents & Compliance Leiter Law Corporate Bayer AG, Leverkusen (ab 01.01.2024: Aufsichtsratsmitglied)</p>
2.3. Von den Vertreterinnen und Vertretern der persönlichen Mitglieder gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder	
Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied
<p>Theo Rennkamp Dipl. Ing. Agrar, Bayer AG, Frankfurt Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.06.2023)</p>	<p>Martina Neumann Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende Bayer AG, Leverkusen (bis 30.06.2023)</p>
<p>Andrea Sacher Vorsitzende des Berliner Betriebsrats und Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Bayer AG, Bayer AG, Berlin Stellvertretende Vorsitzende ab 01.07.2023</p>	<p>Petra Wölwer Sozialversicherungsfachangestellte Covestro Deutschland AG, Leverkusen</p>

Martina Neumann
Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende
Bayer AG, Leverkusen
(ab 01.07.2023)

Dr. Hans-Dieter Gerriets
Chemiker
LANXESS Deutschland GmbH, Uerdingen

Torsten Pach
Head of Engineering
Bayer Weimar GmbH und Co. KG

Dr. Tilman Spellig
Leiter Finance Resource
Steering & New Mod
Bayer AG, Berlin

Thorsten Leidig
Head of Process Engineering BCEP
Covestro Deutschland AG, Krefeld

3. Vertreterversammlung

Christian Hessler
Leiter Financial Statements Disclosures
Bayer AG, Leverkusen
Vorsitzender

Harald Trost
Head of Closing & External Reporting
Bayer AG, Leverkusen
Stellvertretender Vorsitzender

4. Verantwortlicher Aktuar

Daniel Fröhn
Köln

5. Abschlussprüfer

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Köln

6. Treuhänder

Hans-Hermann Scharpenberg
Bergisch Gladbach

Wolfgang Glaser
Leverkusen
Stellvertreter

Leverkusen, 29. April 2024
Rheinische Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Dr. Claudia Picker

Christian Betmann

Dr. Tamara Voigt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannte Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Bericht des Aufsichtsrats
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschrif-

ten entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicher-

heit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Am 15. Mai 2023 fand die turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrates der Rheinischen Pensionskasse statt.

Zu Beginn der Sitzung wurde Herr Wolfgang Nickl, der seitens der Bayer AG als Nachfolger von Herrn Werner Baumann als neues Aufsichtsratsmitglied benannt wurde, mit Wirkung zum 01. Juni 2023 zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Herr Werner Baumann legte sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates zeitgleich mit der Beendigung seiner Tätigkeit bei der Bayer AG mit Ablauf des 31. Mai 2023 nieder. Der Aufsichtsrat bedankt sich vielmals für die langjährige, außerordentlich kompetente und souveräne Amtswahrnehmung durch Herrn Baumann.

Sodann wurde Frau Andrea Sacher mit Wirkung zum 01. Juli 2023 als Nachfolgerin von Herrn Theo Rennkamp zur neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Herr Rennkamp legte sein Amt als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates zeitgleich mit der Beendigung seiner Tätigkeit bei der Bayer AG mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2023 nieder. Der Aufsichtsrat bedankt sich für die langjährige, stets fundierte und konstruktive Amtswahrnehmung durch Herrn Rennkamp.

Gegenstand der Sitzung waren ferner der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 sowie der Prüfbericht der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Die Anlagestrategie des Jahres 2023 wurde erörtert, die Mazars GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 zur Abschlussprüferin bestellt und es wurden Informationen über Inhalt und Ergebnis des Stresstests 2023 erteilt. Zudem erfolgte eine Information über die BaFin-Prognoserechnung 2022 und den Revisionsbericht 2022. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat detailliert über die bestehenden Risikopositionen und über die Ergebnisse eines hausinternen Stresstests in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) informiert.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wurde zudem über die weitere Umsetzung der sich aus Ziffer III. des Merkblatts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gem. VAG vom 6. Dezember 2018 ergebenden regulatorischen Anforderungen Beschluss gefasst.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden zudem über den aktuellen Stand der sich wandelnden Betriebsrentenlandschaft informiert. Schwerpunkte waren hierbei der seit September 2022 geführte Fachdialog zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), Fachverbänden, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, das zum 01. August 2022 in Kraft getretene Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz) und dessen Auswirkungen auf Pensionskassen, das zum 18. Februar 2021 in Kraft getretene „Gesetz Digitale Rentenübersicht“, die Reform der Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogener gesetzlicher Altersrente und Erwerbsminderungsrente durch das am 01. Januar 2023 in Kraft getretene 8. SGB IV-Änderungsgesetz sowie der Referentenentwurf zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) vom 20. Februar 2023. Mit Blick auf europäische Themen wurde der Aufsichtsrat insbesondere über die Überarbeitung der EbAV-II-Richtlinie, das seitens der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bestehende Bestreben zur Erhebung zusätzlicher Daten, die Veröffentlichung des „Digital Operational

Resilience Act“ (DORA) zur Erhöhung der Widerstandskraft des Finanzsektors im Dezember 2022 als Verordnung (EU) 2022/2254 sowie die Sustainable-Finance-Strategie informiert.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind von der Mazars GmbH & Co. KG geprüft und mit dem uneingeschränkten gesetzlichen Bestätigungsvermerk versehen worden. In der Aufsichtsratsitzung am 27. Mai 2024 wurde das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers vorgetragen, daraufhin vom Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt damit ohne Einwendungen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und wertet darüber hinaus als Ergebnis seiner Überwachung die Arbeit des Vorstandes für das Jahr 2023 als ordnungsgemäß.

Leverkusen, 27. Mai 2024

Der Aufsichtsrat
Wolfgang Nickl
Vorsitzender

Rheinische Pensionskasse VVaG
Philipp-Ott-Straße 3
51373 Leverkusen
Deutschland

Mail:
info@rheinische-pensionskasse.de

Homepage:
www.rheinische-pensionskasse.de